

Die Landtagsausschüsse

Ausschüsse erleichtern die Arbeit. Zur Bewältigung der Aufgaben, insbesondere zur Vorbehandlung von Beratungsgegenständen, setzt der Landtag Ausschüsse ein. Bei seiner zweiten Sitzung am 20. Oktober 1999 hat der XXVII. Vorarlberger Landtag 12 ständige Ausschüsse – den Europaausschuss mit 10, alle weiteren mit jeweils 14 Mitgliedern – bestellt. Die Mitglieder der Ausschüsse werden (bis auf den Volksanwaltsausschuss) vom Landtag nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes aus den Reihen der Abgeordneten gewählt.



Abgeordnete im Landtagsplenum.

Die 12 ständigen Ausschüsse sind: Finanz-, Rechts-, Kultur-, Kontroll-, Volksanwalts-, Sport-, Energiepolitischer, Landwirtschaftlicher, Volkswirtschaftlicher, Sozialpolitischer, Umwelt- und Europaausschuss.

Die Ausschüsse können von Mitgliedern der Landesregierung die Teilnahme an ihren Sitzungen verlangen. Durch den Landtagspräsidenten können sie zu ihren Beratungen weiters Sachverständige, Auskunftspersonen, Interessenvertreter und Landesbedienstete beiziehen, um sich über spezifische Sach- und Problembereiche erschöpfend zu informieren.

Auch den vom Land entsandten Mitgliedern des Bundesrates und jenen Abgeordneten, die nicht Mitglieder eines Ausschusses sind, steht das Recht zu, den Sitzungen als Zuhörer beizuwohnen, allerdings ohne sich an Beratung und Abstimmung beteiligen zu dürfen.

Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Der Ausschuss kann für die Sitzung des Landtages zu jedem Beratungsgegenstand einen Berichterstatter wählen. Er hat das Ergebnis der Beratungen zusammenzufassen und die dort getroffenen Mehrheitsbeschlüsse

in der Sitzung des Landtages zu vertreten. Die einzelnen Sprecher legen anschließend ihre Standpunkte bzw. jene ihrer Partei zu dem in Behandlung stehenden Beratungsgegenstand dar.

Aufgaben der Abgeordneten

Die Aufgabe eines Abgeordneten besteht nicht nur in der Teilnahme an den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse. Auch die Vorbesprechungen der Landtagsmaterien in den Klub-sitzungen und Arbeitskreisen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit eines Landtagsabgeordneten.

Dazu kommen neben der zivilberuflichen Tätigkeit der meisten Abgeordneten die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Themen sowie die Behandlung persönlicher Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern.

Im steten Kontakt mit der Bevölkerung informieren sich die Abgeordneten über die Probleme und Anliegen verschiedenster Bevölkerungsgruppen (z.B. Gemeinden, Vereine, Initiativen etc.) und können diese im Landtag einbringen.



Die Landtagsausschüsse

Finanzausschuss Vorsitzender Ernst Hagen Stellvertreter Mag. Albert Hofer	FPÖ ÖVP	Kulturausschuss Vorsitzender Ing. Christoph Winder Stellvertreterin Inge Sulzer	ÖVP ÖVP
Rechtsausschuss Vorsitzender Dr. Adolf Concin Stellvertreter Dr. Fritz Schuler	ÖVP FPÖ	Energiepolitischer Ausschuss Vorsitzender Dipl.-Ing. Manfred Beck Stellvertreter Josef Türtscher	FPÖ ÖVP
Volkswirtschaftlicher Ausschuss Vorsitzender Mag. Siegfried Neyer Stellvertreterin Dr. Bernadette Mennel	FPÖ ÖVP	Sozialpolitischer Ausschuss Vorsitzender Günter Lampert Stellvertreterin Dr. Elke Sader	ÖVP SPÖ
Kontrollausschuss Vorsitzender Dr. Günther Keckeis Stellvertreter Elmar Mayer	SPÖ SPÖ	Volksanwaltsausschuss Vorsitzender Dr. Günther Keckeis Stellvertreter Hans Kohler	SPÖ ÖVP
Landwirtschaftlicher Ausschuss Vorsitzender Josef Türtscher Stellvertreterin Irene Bereuter	ÖVP ÖVP	Europaausschuss Vorsitzender Manfred Dörler Stellvertreter Ing. Fritz Amann	ÖVP FPÖ
Umweltausschuss Vorsitzender Josef Türtscher Stellvertreterin Hildtraud Wieser	ÖVP FPÖ	Sportausschuss Vorsitzender Walter Gau Stellvertreterin Monika Reis	FPÖ ÖVP
		Notstandsausschuss Vorsitzender Manfred Dörler Stellvertreter Ing. Fritz Amann	ÖVP FPÖ

Sitzung eines Landtagsausschusses im Montfortsaal.